

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jens Kerstan (GAL) vom 11.05.11

und Antwort des Senats

Betr.: Für die Energiewende: Netze in die öffentliche Hand

Der neue Senat bestätigt die Hamburger Klimaschutzziele und macht sich stark für einen schnellen Ausstieg aus der Atomkraft. Eine bedeutende Rolle für eine echte Energiewende und wirksame Reduzierung des CO₂-Ausstoßes werden die Netze einnehmen. Die derzeitigen Betreiber der Energienetze in Hamburg haben allerdings kein Interesse an Veränderungen – dient die momentane zentrale Struktur doch vor allem der Durchleitung von möglichst viel Strom, Gas und Wärme aus den konzerneigenen fossilen und atomaren Kraftwerken. Und schon der Betrieb der Netze ist bereits für sich eine Garantie für gute Unternehmensgewinne.

Wären die Netze dagegen in öffentlicher Hand, könnte die Stadt direkt auf deren Struktur Einfluss nehmen. Ist nicht die Gewinnmaximierung vorrangiges Ziel, ließen sie sich gezielt umbauen in Sinne einer dezentralen, klimafreundlichen und zukunftsfähigen Energieversorgung. Eine demokratische Kontrolle der Netze gewährleistet zudem ein verbraucherfreundliches Agieren und eine transparente Preisgestaltung im Interesse des Gemeinwohls. Dass diese Ziele nur bei einer möglichst vollständigen Übernahme realistisch erreicht werden können, zeigen unter anderem auch die Aussagen der Experten bei der Sachverständigenanhörung im Umweltausschuss am 23. November 2010.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Netz GmbH wie folgt:

1. *Ist der Senat der Auffassung, dass Vattenfall die für das Konzessionsvergabeverfahren benötigten Informationen über den Zustand des Hamburger Fernwärme- und Stromnetzes unverzüglich an die Stadt übermitteln muss – wie im Leitfaden von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen erläutert und laut Konzessionsvertrag zwischen Hamburg und Vattenfall (§ 10 Absatz 9) festgelegt?*

Ja.

2. *Wurden diese Informationen inzwischen von Vattenfall an die zuständige Umweltbehörde übermittelt?*

Nein.

- a. *Falls ja: Sind die erhaltenen Daten aus Sicht des Senats ausreichend, um das Bekanntmachungsverfahren durchführen zu können?*

Entfällt.

- b. *Falls nein: Hält der Senat die in der letzten Legislaturperiode eingereichte Klage gegen Vattenfall über die Bereitstellung der Daten aufrecht?*
- c. *Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens vor dem Hamburger Verwaltungsgericht?*

Die Klage gegenüber Vattenfall wird fortgeführt. Dem Verwaltungsgericht liegen die Klageschrift und die Klageerwiderung vor.

3. *Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass ein Unternehmen, mit dem eine mögliche Partnerschaft beim zukünftigen Betrieb der Hamburger Energienetze angestrebt werden soll, entgegen der Vereinbarung im Konzessionsvertrag die notwendigen Informationen bislang zurückgehalten hat?*

Ob ein Anspruch der Stadt auf Herausgabe der Daten besteht, ist zwischen den Beteiligten streitig und soll in dem bekannten anhängigen Verwaltungsgerichtsverfahren geklärt werden.

4. *Wie ist die zeitliche Planung des Konzessionsvergabeverfahrens, welches bei einer Beteiligung der Stadt an den Energienetzen – gleich in welcher Höhe – notwendig ist?*
5. *Zu welchem Zeitpunkt soll die Bekanntmachung erfolgen?*

Die zeitliche Planung ist noch nicht abgeschlossen.

6. *Wie soll eine bei (Teil-)Übernahme neu zu gründende Netzgesellschaft organisiert sein und welche Gesellschaftsform strebt der Senat für diese an?*
7. *Auf welche Weise will der Senat bei einer Minderheitsbeteiligung an den Energienetzen einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftspolitik der Netzgesellschaft sicherstellen?*
8. *Welches Finanzierungsinstrument soll bei einer (Teil-)Übernahme der Energienetze genutzt werden?*

Die Bürgerschaft hat den Senat beauftragt, ein diesbezügliches Konzept zu erarbeiten (siehe Drs. 20/78). Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

9. *Wie hoch ist das jährliche Aufkommen der Netzentgelte in Hamburg für die Durchleitung von Gas?*

Die derzeitigen Netzentgelte für Gas sind im Internet veröffentlicht (siehe: <http://hh-netz.com/netz/gasnetz/entgelte/>). Gemäß Auskunft der Hamburg Netz GmbH wird das Aufkommen der Netzentgelte in Hamburg im Jahr 2011 voraussichtlich rund 135 Millionen Euro betragen. Weitergehende Informationen liegen den zuständigen Behörden nicht vor.

10. *Wie hoch ist der jährliche Verbrauch von durch das Fernwärmenetz gelieferter Wärme in Hamburg, nach Möglichkeit unterteilt in Industrie, Gewerbe und Privathaushalte?*

Der Fernwärmeverbrauch in Hamburg wird durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein in der Hamburger Energiebilanz erfasst. Die aktuelle Bilanz liegt für das Jahr 2008 vor.

Danach betrug der Fernwärmeverbrauch in 2008 insgesamt 14.762 Terajoule (TJ). Davon entfielen 980 TJ auf das verarbeitende Gewerbe, 7.071 TJ auf Haushalte und 6. 711 TJ auf Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher.

11. *Würde eine Fernwärmeleitung vom neuen Kohlekraftwerk in Moorburg – sollte sie gebaut werden – zum Fernwärmenetz oder zum Kraftwerk gehören?*

Der Senat beantwortet hypothetische Fragen grundsätzlich nicht.

12. *Bürgermeister Olaf Scholz hat den Entschluss des Senats zur Bildung einer behördenübergreifenden Arbeitsgruppe angekündigt, die mit den Netzbetreibern Vattenfall und E.ON verhandeln sollen.*
- a. *Welche Fachbehörden und weitere Vertreter/-innen – auch externe, zum Beispiel von öffentlichen Unternehmen – gehören dieser Arbeitsgruppe an und nehmen an einzelnen oder sämtlichen Gesprächen teil?*

Es wird eine behördenübergreifende Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, der Finanzbehörde und der Senatskanzlei eingesetzt werden.

- b. *Unter Federführung welcher Fachbehörde steht diese Arbeitsgruppe?*

Die Federführung für den Ankauf der Beteiligung liegt bei der für Beteiligungen zuständigen Finanzbehörde. Die Federführung für die energiepolitischen Inhalte bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

13. *Unwidersprochenen Presseberichten zufolge sind bereits Gespräche zwischen Senat und Hamburger Netzbetreibern geführt worden.*
- a. *Welche Mitglieder von Senat und/oder Fachbehörden haben wann mit jeweils welchen Unternehmensvertretern gesprochen?*
- b. *Worüber ist jeweils gesprochen worden und welche Ergebnisse hatten die einzelnen Gespräche?*
- c. *Hat es vonseiten der Senats- beziehungsweise Behördenvertreter bereits feste Zusagen an die beiden Hamburger Grundversorger gegeben und wenn ja, welche?*

Der Erste Bürgermeister hat am 13. April 2011 ein Gespräch mit dem Generalbevollmächtigten der Vattenfall Europe AG für Hamburg und Norddeutschland über verschiedene energiepolitische Fragen geführt. Das Gespräch fügt sich ein in eine Reihe von Gesprächen des Ersten Bürgermeisters mit Vertretern von privatwirtschaftlichen wie auch kommunalen Energieunternehmen, mit der Netzentur, mit Betriebsräten von Energieunternehmen (hierunter auch E.ON und Vattenfall), mit HAMBURG ENERGIE oder auch der Initiative „UNSER HAMBURG - UNSER NETZ“. In diesem Gespräch hat der Erste Bürgermeister die in der Regierungserklärung vom 23. März 2011, im Beschluss der Bürgerschaft vom 23. März 2011 (Drs. 20/78), wie auch im Arbeitsprogramm des Senats enthaltenen politischen Positionen erläutert. Die darin enthaltenen und bekannten Festlegungen hat er, wie auch immer wieder öffentlich, ebenfalls in dem Gespräch wiederholt.